

// Im Blickpunkt

Compliance zählt zu den Bereichen, in denen die MiFID auf den ersten Blick keine wesentlichen Neuerungen mit sich bringt. Beim näheren Hinsehen zeigt sich jedoch, dass sich das Compliance-Konzept der MiFID langfristig nachhaltiger auf die Unternehmensorganisation von Wertpapierfirmen auswirken dürfte als die Verhaltenspflichten, die vor allem für die fristgerechte Umsetzung der MiFID zum 1.11.2007 im Fokus gestanden haben. Der Beitrag von *Röh* untersucht ausgewählte compliance-relevante MiFID-Regelungen und ihre Umsetzung durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG). Dabei werden Vorschläge für eine praxiserorientierte Auslegung entwickelt mit dem Ziel, unnötige bürokratische Hemmnisse für die Institute zu vermeiden.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Rechtsfolgen des Rücktritts vom Autokauf bei Übernahme des Altfahrzeugs und Kreditablösung durch den Händler**

Mit Urteil vom 20.2.2008 – VIII ZR 334/06 – hat der BGH entschieden: Nach der Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats kann der Käufer eines Kraftfahrzeugs, der für einen Teil des Kaufpreises einen Gebrauchtwagen in Zahlung gegeben hat, bei Rückgängigmachung des Vertrags nicht den für seinen Altwagen angerechneten Geldbetrag, sondern nur den in Zahlung gegebenen Altwagen selbst zurückverlangen. In Fortführung dieser Rechtsprechung gilt dies auch dann, wenn die Parteien vereinbaren, dass der Käufer eines Neufahrzeugs zwar den vollen Kaufpreis zu entrichten hat, der Verkäufer aber das Altfahrzeug des Käufers übernimmt und einen dafür noch laufenden Kredit ablöst.

(Quelle: PM des BGH vom 20.2.2008)

BGH: Gescheiterte Sanierung einer Auffanggesellschaft – kein Rückzahlungsanspruch bei gemischter verdeckter Sacheinlage

Der mit Urteil vom 18.2.2008 – II ZR 132/06 – entschiedenen Rechtssache liegt der gescheiterte Versuch der „übertragenden Sanierung“ eines in Rheinland-Pfalz überregional tätigen Möbelhauses in der Rechtsform einer KG zugrunde. Der Senat hat darauf abgestellt, dass der bei der Zeichnung der Aktien durch die beklagte KG bereits abgesprochene Kaufvertrag sich als verdeckte gemischte Sacheinlage darstellt. Dies führt in der Rechtsfolge zwar zu einer Unwirksamkeit des Kaufvertrages, nicht aber zu dem vom Kläger (Insolvenzverwalter der Auffanggesellschaft) bislang vorrangig geltend gemachten Rückzahlungsanspruch aus § 62 AktG, sondern grundsätzlich nur zu einem Bereicherungsanspruch (Saldotheorie) in Höhe einer etwaigen Differenz zwischen den übernommenen (und ausgeglichenen) Verbindlichkeiten und dem Wert der rechts-

grundlos empfangenen Gegenleistungen (Anlage- und Umlaufvermögen, soweit dieses nicht mehr Zug um Zug herausgegeben werden kann, sowie Nutzungsmöglichkeiten).

(Quelle: PM des BGH vom 18.2.2008)

➔ *Dazu demnächst das Volltexturteil mit einem Kommentar von Krause, Kanzlei White & Case, LLP, Hamburg.*

BGH: Verpflichtung eines Vorstandsmitglieds zur Übernahme der durch den pflichtwidrigen Abschluss von Trainerverträgen entstehenden Kosten

Mit Urteil vom 14.1.2008 – II ZR 245/06 – hat der BGH entschieden: Ein selbständiges Schuldversprechen im Sinne von § 780 BGB setzt voraus, dass die mit ihm übernommene Verpflichtung von ihrem Rechtsgrund, das heißt von ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen gelöst und allein auf den im Versprechen zum Ausdruck gekommenen Leistungswillen des Schuldners gestellt werden soll.

Erklärt ein Vorstandsmitglied eines Vereins, er werde für die dem Verein durch den pflichtwidrigen Abschluss von Trainerverträgen entstehenden Kosten persönlich einstehen, soweit sie nicht durch Sponsorengelder und Werbung aufgebracht werden könnten, handelt es sich nicht um eine unentgeltliche, sondern causa societatis bzw. zur Abwendung naheliegender Schadensersatzansprüche eingegangene Verpflichtung.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-397-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Insolvenzgeldzahlung nach Insolvenzverschleppung: Zur Beweislast bei Bestreiten einer Schadensentstehung

Der BGH hat mit Urteil vom 18.12.2007 – VI ZR 231/06 – entschieden: Nimmt die Bundesagentur für Arbeit den Geschäftsführer einer in Insolvenz gefallenen GmbH wegen verspäteter Insolvenzantragstellung auf Ersatz von ihr geleisteten Insol-

venzgeldes aus § 826 BGB in Anspruch, so stellt sich der Einwand des Beklagten, Insolvenzgeld hätte auch bei rechtzeitiger Antragstellung gezahlt werden müssen, als qualifiziertes Bestreiten der Schadensentstehung dar, für die die Bundesagentur darlegungs- und beweispflichtig ist. Der Einwand ist nicht nach den Grundsätzen zu behandeln, die beim Vortrag einer Reserveursache oder eines rechtmäßigen Alternativverhaltens gelten.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-397-2 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Dazu demnächst das Volltexturteil mit einem Kommentar von Trendelenburg, Kanzlei Taylor Wessing, Frankfurt a.M.*

OLG München: Keine Pflicht zur Bestellung eines ständigen Vertreters für die Zweigniederlassung einer Ltd.

Mit Beschluss vom 14.2.2008 – 31 Wx 67/07 – hat das OLG München entschieden: Es besteht keine Pflicht zur Bestellung eines ständigen Vertreters für die Zweigniederlassung einer englischen „Private Limited Company“ in Deutschland. Obligatorisch ist die Anmeldung des ständigen Vertreters zum Handelsregister dann, wenn ein solcher bestellt ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-397-3 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Dazu demnächst der Entscheidungsreport von Schneider, Kanzlei Osborne Clarke, Köln.*

Gesetzgebung**Reform im Insolvenzrecht**

Der Deutsche Bundestag hat am 14.2.2008 in 1. Lesung einen von Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform im Insolvenzrecht beraten. Der Entwurf sieht eine Vereinfachung des Insolvenzverfahrens für Verbraucher, eine Regelung zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzverträgen sowie eine Stärkung der Gläubigerposition im Insolvenzverfahren vor.